

Die Delegiertenversammlung der IG Metall Verwaltungsstelle Frankfurt am 11. März 2015 beschloss einstimmig folgenden Antrag an den 23. ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Metall:

## **Rehabilitierung der von Berufsverbot Betroffenen**

Die IG Metall fordert, dass in allen Bundesländern umgehend sämtliche Erlasse und Regelungen aufgehoben werden, die im Zusammenhang mit dem Ministerpräsidentenerlass vom 28. Januar 1972 (sogenannter „Radikalenerlass“) erlassen wurden. Gegenüber den von Berufsverbot Betroffenen ist eine entsprechende Entschuldigung vorzunehmen. Sie sind umfassend zu rehabilitieren und gegebenenfalls zu entschädigen. Der Vorstand wird aufgefordert, entsprechende Schritte bei den Bundesländern und Bundesbehörden einzufordern.

Der sogenannte „Radikalenerlass“ wurde 1972 von den Ministerpräsidenten der Länder gemeinsam mit dem Bundeskanzler beschlossen. Zur Abwehr von angeblichen „Verfassungsfeinden“ sollten „Personen, die nicht die Gewähr bieten, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten“, aus dem Öffentlichen Dienst ferngehalten bzw. entlassen werden.

Mithilfe der sogenannten „Regelanfrage“ wurden etwa 3,5 Millionen Bewerberinnen und Bewerber vom Verfassungsschutz auf ihre politische „Zuverlässigkeit“ durchleuchtet. In der Folge kam es zu rund 11 000 Berufsverbots- und 2 200 Disziplinarverfahren, 1 250 Ablehnungen von Bewerbungen und 265 Entlassungen.

Tausenden von Lehrerinnen und Lehrer, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Briefträgern, Lokführern und in der Rechtspflege Tätigen wurde auf diese Weise die berufliche Perspektive genommen. Der Erlass diente nicht nur der Einschüchterung von aktiven Linken, sondern führte auch zur Einschränkung von Grundrechten wie der Meinungs- und Organisationsfreiheit, zu Duckmäusertum und zur Vernichtung vieler Existenzen. Unter den Betroffenen waren neben Mitgliedern von GEW und ver.di (davor ÖTV und DPG) auch zahlreiche Mitglieder und spätere Funktionäre der IG Metall, die infolge der Verweigerung ihres ursprünglichen Berufs zu anderen Berufsperspektiven gezwungen wurden.

Ende der 80-er Jahre zogen die sozialdemokratisch geführten Bundesländer Konsequenzen aus dem von Willy Brandt später selbst eingeräumten „größten Irrtum“ und schafften die Erlasse ab. Die Internationale Arbeitsorganisation ( IAO / ILO) bezeichnete die Berufsverbote-Praxis 1987 als unvereinbar mit dem Übereinkommen Nr. 111 von 1958 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte stellte 1995 in einem konkreten Fall fest, dass gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) von 1953 verstoßen wurde.

Die Berufsverbote-Praxis stellt einen Verstoß gegen die „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ von 2010 dar. Sie verstößt gegen die EU-Antidiskriminierungsrichtlinie zur Schaffung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung vom 27.11.2000 - 2000/78/EG" und deren deutsche Umsetzung, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) von 2006.

Betroffene haben 2012 mit Unterstützung der GEW und ver.di-Gliederungen eine  
Initiativgruppe „40 Jahre Radikalenerlass“ gegründet, um eine Rehabilitierung zu erreichen.  
Die Bremische Bürgerschaft hat darauf einstimmig beschlossen, den Radikalenerlass  
vollständig abzuschaffen. Die Berufsverbote-Praxis wurde durch den Senat formell beendet  
und für Opfer ein Ausgleich bei der Altersvorsorge in Aussicht gestellt. Im niedersächsischen  
Landtag wurde von allen Fraktionen am 15. April 2014 der Beschluss gefasst:  
„Radikalenerlass - ein unrühmliches Kapitel ... - Kommission zur Aufarbeitung der Schicksale  
der von Berufsverbot betroffenen Personen einrichten“.

Im Übrigen wurden von Landtagen mehrere Petitionen Betroffener abgelehnt. Ein  
Eingeständnis, dass der Erlass Unrecht war, und eine Rehabilitierung der politisch  
Gemaßregelten stehen bis heute aus und müssen von allen Bundesländern umgehend  
beschlossen werden.